

Tel./Fax: 01/812 72 02

office@bawo.at

Stellungnahme zur Dringlichkeitsverfügung vom 27.03.2020

Ohne Wohnversorgung durch Gemeindewohnungen keine Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl, sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter Eustacchio und sehr geehrter Herr Sozialstadtrat Hohensinner!

Die BAWO als Dachverband der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich befürchtet einen Anstieg von Obdach- und Wohnungslosigkeit aufgrund der derzeitigen Entwicklungen in Bezug auf die Covid 19-Pandemie (siehe bundesweite Stellungnahme vom Mai 2020 unter www.bawo.at). Umfassende Maßnahmen sind notwendig, um eine nachhaltige Verschlechterung der Lebensbedingungen von derzeit obdach- und wohnungslosen Menschen zu vermeiden und einem Anstieg der Betroffenen entgegenzuwirken.

Wir wenden uns daher hinsichtlich der Dringlichkeitsverfügungen vom 27.3.2020 im Bezug auf die Änderung der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen - Erhöhung der Einkommensgrenzen und Aussetzung des Punktesystems - an Sie.

Aus Sicht der Wohnungslosenhilfe ist es in Zeiten der Covid 19-Pandemie mehr denn je wichtig, Wohnraum für Personen zur Verfügung zu stellen, die keine Wohnversorgung haben oder in Notsituationen geraten. Diesen ist bevorzugt Zugang zu Wohnraum zu verschaffen, denn eigener Wohnraum ist die Basis einer stabilen Lebensführung.

Eine zentrale Rolle dabei spielen Gemeindewohnungen. Diese sind besonders für Nutzer*innen der Wohnungslosenhilfe oft die einzige Möglichkeit einer eigenen Wohnversorgung. Der Privatwohnungsmarkt stellt gegenwärtig zu hohe Hürden dar: Die Höhe der Einstiegskosten (Kaution und Provision), die laufenden Mietkosten und die Unsicherheit begrenzter Mietverträge, der durch die schweren Belastungen der Obdach- und Wohnungslosigkeit schlechte gesundheitliche Zustand der Betroffenen und in manchen Fällen das damit einhergehende Auftreten und Erscheinungsbild führen dazu, dass diese Gruppe kaum eine Chance hat sich am Privatmarkt eine menschenwürdige Wohnversorgung zu verschaffen. Der erhöhte Privatwohnungsneubau in Graz kommt dieser Zielgruppe nicht zugute.



Daher die Empfehlungen der BAWO an die Stadt Graz,

- die Meldefrist von 5 Jahren als Anspruchsvoraussetzung für eine Gemeindewohnung wieder abzuschaffen oder zumindest auf ein Jahr herabzusetzen und den Zugang zu Gemeindewohnungen für geflüchtete Menschen wieder zu öffnen, um Leerstände nicht entstehen zu lassen,
- die Wohnversorgung durch Gemeindewohnungen als gesellschaftspolitischen Auftrag wahrzunehmen, als auch die Leistbarkeit für niedrige Einkommensgruppen zu gewährleisten,
- die Wiedereinsetzung des Punktesystems zur transparenten Bevorzugung prekär wohnender Menschen,
- transparente Ausnahmeregelungen für Meldelücken obdach- und wohnungsloser Menschen zur tatsächlichen Bevorzugung in einer Notsituation (sofern die Meldefrist beibehalten bleibt) sowie
- auf Stadt- und Landesebene im Bereich Wohnen und Soziales in Zusammenarbeit mit den NGOs eine gemeinsame Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu erarbeiten.

Schon durch die Änderung der Gemeindewohnungsrichtlinien 2017 hat sich eine Verschlechterung der Situation von Menschen in Wohnungsnot ergeben: Konnte das Frauenwohnheim 2017 noch 25% der Nutzerinnen mit einer Gemeindewohnung versorgen, so ist dieser Anteil 2018 auf 10% und 2019 auf nur mehr 5% gefallen. Für Alleinerzieherinnen ist eine adäquate Wohnversorgung eine besonders große Herausforderung, Wohnungslosigkeit für mitziehenden Kinder ein gravierender Einschnitt in ihrer Biografie. In der Jugendnotschlafstelle Schlupfhaus konnte seither insgesamt nur ein Paar in eine Gemeindewohnung vermittelt werden, wobei laut der Wohnungslosenerhebung 2017 die größte Gruppe wohnungsloser Personen, nämlich 45 %, jünger als 30 Jahre sind¹. Die Mobile Sozialarbeit der Stadt Graz gibt an, dass eine Vermittlung der Zielgruppe in Gemeindewohnungen selten ist. Auch das VinziTel verzeichnet einen Rückgang der Ablöse in die eigene Wohnung.

Insgesamt ist zwar eine Verkürzung der Wartezeit der anspruchsberechtigten Personen gegeben, jedoch haben deutlich weniger Menschen in Wohnungsnot überhaupt die Möglichkeit eine Gemeindewohnung zu beziehen. Die Einführung der 5-jährigen bzw. in Summe der 15-jährigen Meldefrist in Graz als Anspruchsvoraussetzung für eine Gemeindewohnung ist zentrales Problem dieser insgesamt besorgniserregenden Entwicklung. Menschen in Wohnungsnot sind speziell gefährdet, durch eine Unterbrechung ihrer Meldezeit die 5-jährige Meldefrist nicht zu erfüllen. In einer Krisensituation wie beispielsweise dem Verlust der Wohnung, einer Trennung oder dem konflikthaften Verlassen des

¹ Vgl. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt Graz, BAWO 2017, S. 7 BAWO, Wohnen für alle Tel./Fax: 01/812 72 02 www.bawo.at office@bawo.at



Tel./Fax: 01/812 72 02

office@bawo.at

Elternhauses und damit einhergehender Abmeldung durch den/die Unterkunftsgeber*in, ist eine lückenlose Meldeadresse in Graz für Betroffene oft nicht Priorität. Personen, die aufgrund von Haftaufenthalten außerhalb von Graz eine Meldelücke aufweisen oder aufgrund anderer persönlicher Situationen Phasen von Wohnungslosigkeit und damit keine durchgängigen Hauptwohnsitzmeldung in Graz haben, sind ebenfalls stärker gefährdet keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung vorweisen zu können.

Zwar besteht die Möglichkeit der Einzelfallprüfung für Notfälle, entstand aus genannten Gründen jedoch eine Meldelücke oder können 15 Jahre Wohnsitz in Graz bspw. aufgrund mangelnder Anmeldung trotz Aufenthalt in Graz nicht nachgewiesen werden, sind die Voraussetzungen nicht erfüllt. Nur in wenigen Ausnahmefällen werden Meldelücken bei obdach- und wohnungslosen Personen toleriert, allerdings sind die Kriterien hierfür intransparent.

Auch der Ausschluss von geflüchteten Menschen führte zu einer massiven Verschlechterung und Ungleichbehandlung von Personen, die von der Wohnungslosenhilfe versorgt werden müssen. Sofern eine Gemeindewohnung vor 2017 bezogen werden konnte, ist ein Wohnungswechsel bei Veränderung der Familien- und Einkommensverhältnisse zur Anpassung der Situation nicht möglich. Das kann zur Folge haben, dass diese Menschen in Wohnungen bleiben, die zu groß sind, ein Wechsel in eine kleinere Privatwohnung aber teurer wäre, bzw. Überbelag entsteht.

Eine Durchmischung und Öffnung der Gemeindewohnungen ist aus Sicht der BAWO zu begrüßen. Diese sollte jedoch nicht auf Kosten von Menschen gehen. die von Obdach- und Wohnungslosigkeit bedroht und betroffen sind. Mit der (vorübergehenden) Aussetzung des Punktesystems und der Anhebung der Einkommensgrenzen ist zu befürchten, dass prekär lebende Menschen, die Zugang zu leistbarem und dauerhaftem Wohnraum dringend benötigen, besonders erschwerten Bedingungen ausgesetzt sind. Denn nicht nur Wohnungen mit höherem Mietzins werden einem größeren Interessenskreis zugeführt, sondern auch Wohnungen, die für Menschen mit niedrigem Einkommen leistbar wären. Wie lange Meldelücken bei Nutzer*innen der stationären Einrichtungen und Beratungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe sein können ist nicht transparent. Auch ist nicht klar, nach welchem Prinzip die Zuteilungen zu Gemeindewohnungen erfolgen, wenn das Punktesystem ausgesetzt ist. Es wird befürchtet, dass Menschen in Wohnungsnot von der oft letzten Möglichkeit einer Wohnversorgung verdrängt bzw. ausgeschlossen werden. Besteht keine Wohnversorgungsmöglichkeit am Privatmarkt, die - sofern ein Zugang überhaupt möglich ist - im Verhältnis zum Einkommen hohe

BAWO, Wohnen für alle www.bawo.at



Einstiegs- und Mietkosten bedeuten, bleiben nur noch stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, prekäre Wohnverhältnisse wie Beherbergungsbetriebe oder das Unterkommen bei Freunden, Verwandten und Bekannten ohne mietrechtliche Absicherung oder der öffentliche Raum als Lebensmittelpunkt für diese Menschen.

Die BAWO ersucht Sie um ernsthafte Prüfung unserer Vorschläge und steht für Rückfragen und eine zukünftige Zusammenarbeit im Sinne einer konstruktiven Lösung für von Wohnungsnot bedrohten und betroffenen Menschen unter Einbezug der Mitglieder des Forum Wohnens als Arbeitskreis der steirischen Wohnungslosenhilfe gerne zur Verfügung.

Andrea Knafl

Vorstandsmitglied Steiermark

andrea.knafl@bawo.at

+43/664/800064119

Elisabeth Hammer

Obfrau der BAWO elisabeth.hammer@bawo.at

+43/699/19520456

Alexander Machatschke

Geschäftsführung der BAWO alexander.machatschke@bawo.at

Tel./Fax: 01/812 72 02

office@bawo.at

Alexade Malskalle

+43/680/2125803

Die BAWO wurde 1991 gegründet, mit dem Ziel als Dachverband die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich zu vernetzen, überregionale Aufgaben zu koordinieren und gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung und Beseitigung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zu leisten.